

GEMEINDE ARESING
9. Änderung des Flächennutzungsplan
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Konzentrationszone Kies- und Sandabbau
 (gem. § 5 Abs. 2b BauGB)

Legende

 Konzentrationszone für Sand- und Kiesabbau

1. Innerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ist die Gewinnung von Sand und Kies im Trockenabbau zulässig. Alle mit der Gewinnung verbundenen Flächen, z.B. für Abgrabung, Umwallung, Lagerung, betriebliche Anlagen, Stellflächen für Maschinen, sind nur innerhalb der Umgrenzungen zulässig.
2. Außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen sind im Geltungsbereich der Änderung keine weiteren Abgrabungen zum Zwecke der Gewinnung von Sand und Kies zulässig.
3. Abgrabungen, die keiner Genehmigung gemäß Art. 6 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes bedürfen, sind weiterhin zulässig.

 bestehende Abbaufäche

 geplante Abbaufäche

 geplante Transportwege / Erschließung Abbaufächen

 Gemeindegrenze = Geltungsbereich

M 1 : 5.000

0 50 100 200 300 400 Meter

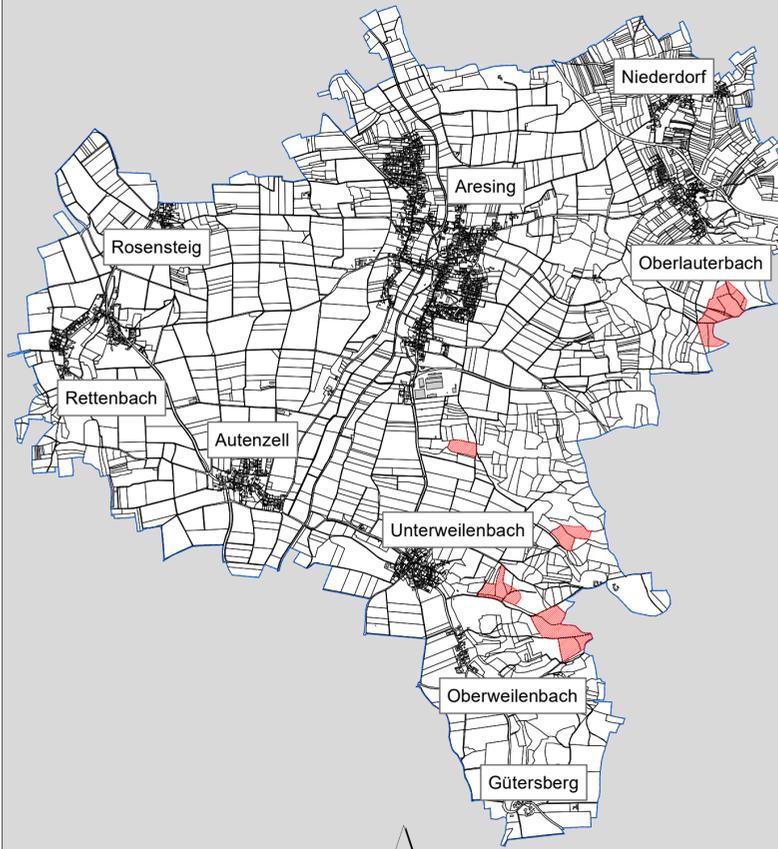


Kartgrundlage:
 Digitale Flurkarte vom 14.05.2020
 der Bay.Vermessungsverwaltung



ARE41/1-01
 Bearbeiter Manfred Dörr
 11.04.2022 (Entwurf)

9. Änderung des Flächennutzungsplan



M 1 : 40.000

0 500 1.000 2.000 Meter



Kartgrundlage:
 Digitale Flurkarte vom 14.05.2020
 der Bay.Vermessungsverwaltung



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Aresing hat in der Sitzung vom 13.07.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.11.2020 hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis 18.01.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.11.2020 hat in der Zeit vom 07.12.2020 bis 18.01.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
8. Die Gemeinde Aresing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.
 Aresing, den

(Siegel)

Klaus Angermeier, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Neuburg-Schrobenhausen, den

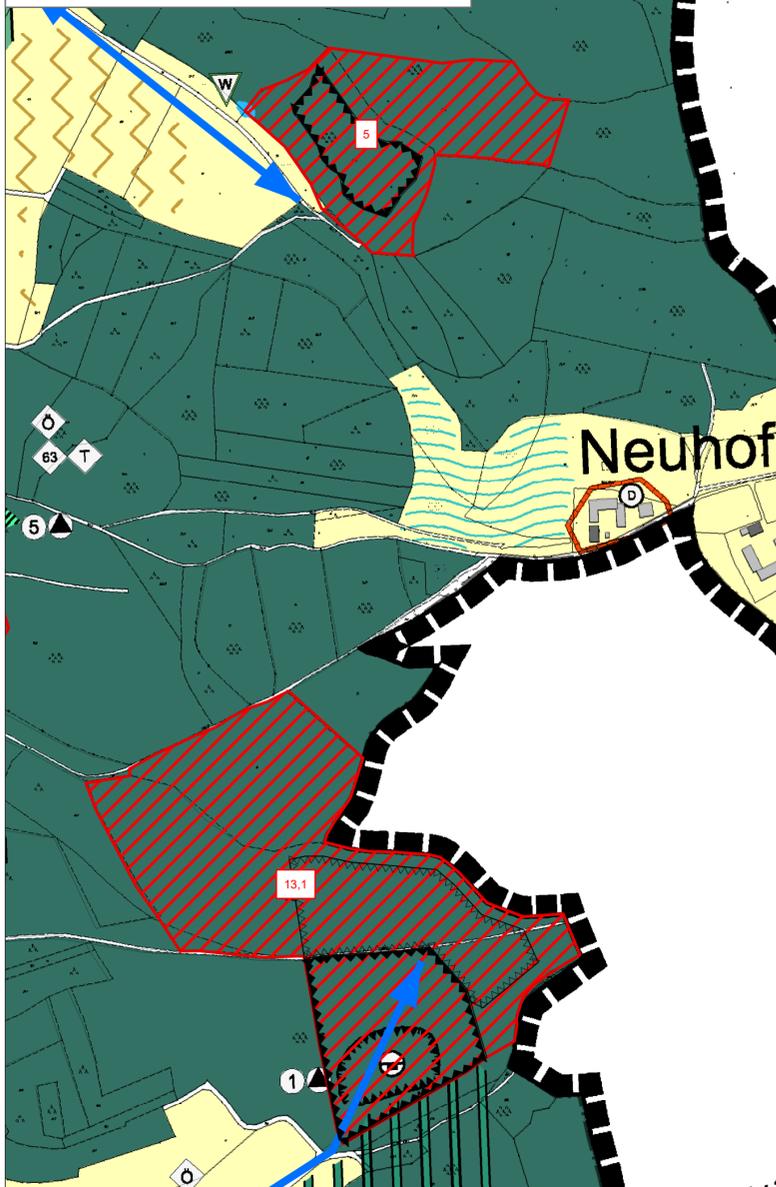
(Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
 Aresing, den

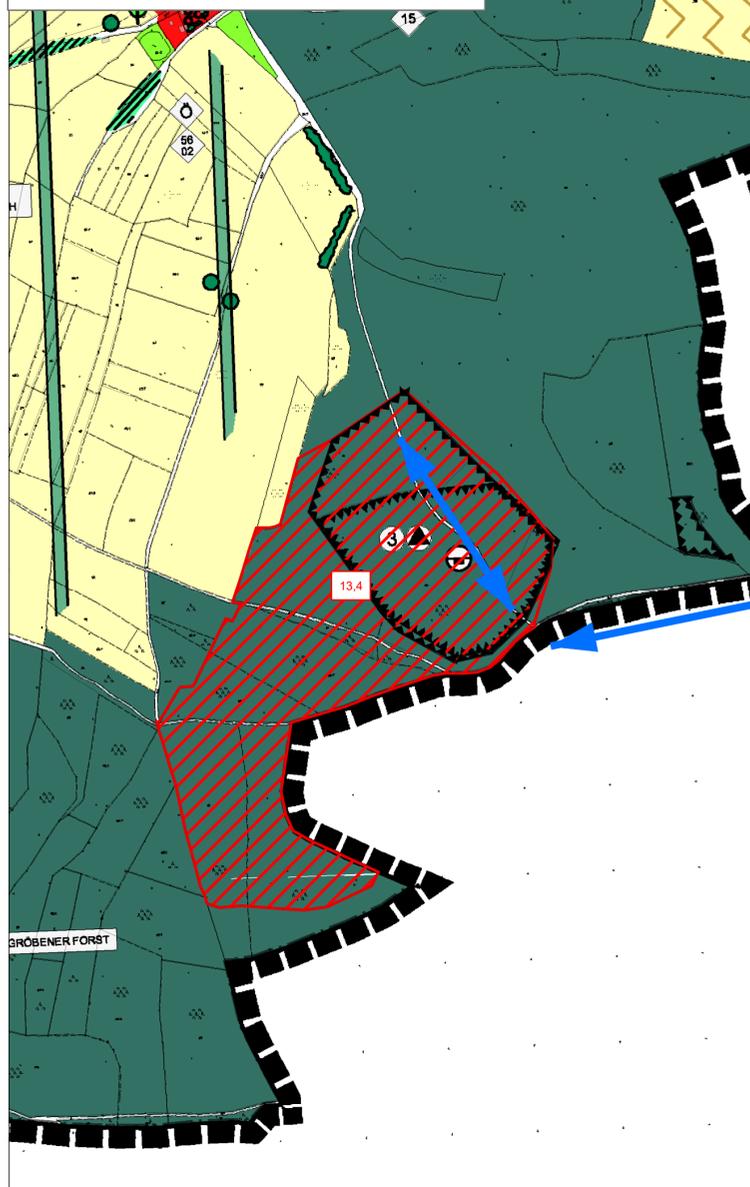
(Siegel)

Klaus Angermeier, Erster Bürgermeister

Lageplan 1 und Ausschnitt rechtswirksamer FNP
Konzentrationszonen 1 und 4



Lageplan 2 und Ausschnitt rechtswirksamer FNP
Konzentrationszone 2



Lageplan 3 und Ausschnitt rechtswirksamer FNP
Konzentrationszone 3



Lageplan 4 und Ausschnitt rechtswirksamer FNP
Konzentrationszone 5

